



## Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19

E-Mail: [gemeinde@grossraming.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@grossraming.ooe.gv.at)

[www.grossraming.at](http://www.grossraming.at)

A.Zl.: 004 - 1/20 - 2012/6 Ri/SA

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Mittwoch, 12. Dezember 2012, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,

abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

### Anwesende:

1. Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3. Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
4. Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5. Gemeindevorstand	Jürgen Werner Leppen	ÖVP
6. Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
7. Gemeindevorstand	Leopold Stubauer	SPÖ
8. Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
9. Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
10. Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
11. Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
12. Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
13. Gemeinderat	Leopold Aspalter	ÖVP
14. Gemeinderat	Ing. Michael Aigner	ÖVP
15. Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
16. Gemeinderat	Verena Gsöllpointner	ÖVP
17. Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
18. Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
19. Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
20. Gemeinderat	Florian Elsigan	SPÖ
21. Gemeinderat	Helmut Huber	SPÖ
22. Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
23. Gemeinderat-Ersatz	Bernhard Aschauer	ÖVP
24. Gemeinderat-Ersatz	Gernot Scharnreithner	ÖVP

Entschuldigt fehlen:	GR Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
	GR Hermann Auer	ÖVP
	GR Gerhard Scharnreithner	SPÖ
	GR-Ersatz Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
	GR-Ersatz Stefan Hinterplattner	ÖVP
	GR-Ersatz Wolfgang Garstenauer	ÖVP
	GR-Ersatz Alois Gruber	ÖVP
	GR-Ersatz Alena Vorderwinkler	ÖVP

GR-Ersatz Karin Katzensteiner-Tremel hat sich kurzfristig entschuldigt, es konnte daher kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden.

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.12.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31. Oktober 2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Susanne Aschauer bestellt. Anwesend ist auch Kassenführer Karl Merkingner.

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- „Volksschulsanierung, 1. Etappe - Finanzierungsplan“
- „Straßenbeleuchtung – Erneuerung, Grundsatzbeschluss“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

### **Tagesordnung:**

- 1) Nachtragsvoranschlag 2012, Prüfbericht der BH Steyr-Land
- 2) Umgliederung von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit
- 3) Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2013
- 4) Essen auf Räder, Beitragserhöhung
- 5) A) Voranschlag 2013  
B) Mittelfristiger Finanzplan  
C) Kassenkredit
- 6) Gemeindedarlehen – Anpassung der Konditionen
- 7) A) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 29 „Haider Klaus“, Einleitung des Verfahrens  
B) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 30 „Kläranlage“,

Einleitung des Verfahrens

- 8) Nachwahl in Ausschuss
- 9) Gesunde Gemeinde, Qualitätszertifikat, Bericht
- 10) Volksschulsanierung, 1. Etappe – Finanzierungsplan
- 11) Straßenbeleuchtung – Erneuerung, Grundsatzbeschluss
- 12) Allfälliges

#### TOP 1) **Nachtragsvoranschlag 2012, Prüfbericht der BH Steyr-Land**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 31.10.2012 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land geprüft wurde. Er liest den Prüfungsbericht vom 22.11.2012, BHSEGem-2012-51834/28-sch, und die Ergänzung zum Prüfungsbericht vom 06.12.2012, BHSEGem-2012-51834/34-sch, vollinhaltlich vor.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### TOP 2) **Umgliederung von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit**

Bericht des Bürgermeisters:

Anlässlich der Voranschlagsprüfung am 28.11.2012 wurde uns von Herrn Rudolf Schachtner, Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land mitgeteilt, dass die Bereiche „**Abfallbeseitigung und ASZ**“ und „**Seeufer-Freizeitanlage**“ ebenfalls in Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit umgegliedert werden müssen. Die Bereiche „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“ und „Wohn- und Geschäftsgebäude“ wurden bereits in den Jahren 1997 bzw. 1999 umgegliedert.

Grundlage sind folgende Erlässe des Amtes der OÖ. Landesregierung, die in dieser Angelegenheit ergangen sind:

Amt der OÖ. Landesregierung, 20.12.1996, Gem-013019/6-1996

Amt der OÖ. Landesregierung, 4.4.1997, Gem-013019/45-1997

Kostendeckung:

Es muss eine mindestens 50 %ige Kostendeckung vorliegen oder zukünftig und nachhaltig erreicht werden. Das ist bei den angeführten Bereichen gegeben.

Hinweis:

Die Umgliederung im Rechnungswesen der Kommune durch Zuordnung der kommunalen Leistungsbereiche zum Abschnitt 85 „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ führt zu keinen Veränderungen im tatsächlichen Haushaltsüberschuss bzw. -abgang. Die Zuordnung eines Leistungsgebietes der Kommune zum Abschnitt 85 und damit zum privaten Sektor führt ausschließlich bei der Ermittlung des gemeindespezifischen „Maastricht-Schuldenstandes“ und des „Maastricht-Defizites“ zu Veränderungen.

Satzung:

Mit Gemeinderatsbeschluss muss eine weitgehende wirtschaftliche Selbständigkeit der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit eingeräumt werden. Diese Entscheidungsfreiheit in der Ausübung der Hauptfunktion wird durch den Einsatz eines Betriebsleiters erreicht, welchem spezifische Aufgaben und Kompetenzen übertragen werden.

Laut Auskunft des Amtes der o.ö.LReg. kann auch der Bürgermeister selbst als Betriebsleiter bestellt werden. Er schlägt aber vor, Al. Hermine Riegler als Betriebsleiterin zu bestellen.

Er trägt die beiden Satzungen für die Einrichtung der Seeufer-Freizeitanlage und der Abfallbeseitigung mit ASZ vollinhaltlich vor.

GR Aspalter stellt den Antrag, die Satzungen für die Einrichtung der „Seeufer-Freizeitanlage“ und der „Abfallbeseitigung mit ASZ“, als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Gemeinde Großraming zu beschließen und Al. Hermine Riegler als Betriebsleiterin zu bestellen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Satzungen „Abfallbeseitigung mit ASZ“ und „Seeufer-Freizeitanlage“ bilden einen Bestandteil der Verhandlungsschrift

### TOP 3) Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2013

Bericht des Bürgermeisters:

#### A) Wassergebühren

Laut Voranschlagserlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13. November 2012, IKD(Gem)-511001/370-2012-Pra/Kai sind die Gebühren wie folgt zu erhöhen:

Mindestgebühren laut Voranschlagserlass, einschließlich 20 Cent Aufschlag bei der Benützungsgebühr. Die Bereitstellungsgebühren sollen ebenfalls entsprechend angehoben werden.

Anschlussgebühr	Mindestgebühr in €	Fläche	Gebühr/m <sup>2</sup>	Erh.in %
Gebühr 2012	1.792,00	150	11,95	
Gebühr 2013	1.831,00	150	12,21	102,18%

Benützungsgebühr	Mindestgebühr je m <sup>3</sup>	Aufschlag	Gebühr/m <sup>3</sup>	Erh.in %
Gebühr 2012	1,35	0,20	1,55	
Gebühr 2013	1,38	0,20	1,58	101,94%

Bereitstellungsgebühr	2012	Erh. in %	2013
bis 1.000 m <sup>2</sup>	89,70	101,94%	<b>91,4</b>
von 1.001 bis 2.000 m <sup>2</sup>	179,60	101,94%	<b>183,1</b>
von 2.001 bis 3.000 m <sup>2</sup>	268,80	101,94%	<b>274,0</b>
von 3.001 bis 4.000 m <sup>2</sup>	357,00	101,94%	<b>363,9</b>
von 4.001 bis 5.000 m <sup>2</sup>	446,80	101,94%	<b>455,5</b>
über 5.000 m <sup>2</sup>	536,10	101,94%	<b>546,5</b>

#### B) Kanalgebühren

Laut Voranschlagserlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13. November 2012, IKD(Gem)-511001/370-2012-Pra/Kai sind die Gebühren wie folgt zu erhöhen:

Mindestgebühren laut Voranschlagserlass, einschließlich 20 Cent Aufschlag bei der Benützungsgebühr und entsprechende Erhöhung der Bereitstellungsgebühren:

Anschlussgebühr	Mindestgebühr in €	Fläche	Gebühr/m <sup>2</sup>	Erh.in %
Gebühr 2012	2.990,00	150	19,33	
Gebühr 2013	3.054,00	150	20,36	102,14%

Benützungsgebühr	Mindestgebühr je m <sup>3</sup>	Aufschlag	Gebühr/m <sup>3</sup>	Erh.in %
Gebühr 2012	3,33	0,20	3,53	
Gebühr 2013	3,40	0,20	3,60	101,98%
Personengebühr/50 m <sup>3</sup>	180,00		3,60	

<b>Bereitstellungsgebühr</b>	<b>2012</b>	Erh. in %	<b>2013</b>
bis 1.000 m <sup>2</sup>	206,00	101,98%	<b>210,1</b>
von 1.001 bis 2.000 m <sup>2</sup>	413,00	101,98%	<b>421,2</b>
von 2.001 bis 3.000 m <sup>2</sup>	620,00	101,98%	<b>632,3</b>
von 3.001 bis 4.000 m <sup>2</sup>	826,00	101,98%	<b>842,4</b>
von 4.001 bis 5.000 m <sup>2</sup>	1.032,00	101,98%	<b>1.052,5</b>
über 5.000 m <sup>2</sup>	1.239,00	101,98%	<b>1.263,6</b>

<b>Sonstiges</b>	<b>2012</b>	Erh. in %	<b>2013</b>
Zuschl f. weitere Einm.Stelle	1.230,00	102,14%	<b>1.256,3</b>
Abl. v. Niederschlagswässer	331,50	101,98%	<b>338,1</b>
Senkgrubeninhalte	3,53	101,98%	<b>3,6</b>
Schlamm Kleinkläranlage	15,40	101,98%	<b>15,7</b>

### **C) Campinggebühren**

Die Tarife für den Campingplatz wurden zuletzt in der GR-Sitzung vom 10. Dezember 2009 nach dem Verbraucherpreisindex angepasst. Dieser hat sich von Dezember 2009 bis September 2012 um 7,9 % verändert.

Die nächste Anpassung soll somit für die Saison 2013 erfolgen.

	2009-12	Erh.in%	Gebühr / €	<b>2013 gerundet</b>
Parzellegebühr je m <sup>2</sup>	1,20	107,90%	1,29	<b>1,30</b>
Personengebühr je Monat	42,00	107,90%	45,32	<b>45,00</b>
Winter-Standgebühr	91,50	107,90%	98,73	<b>99,00</b>
Kurzcamper-Tarif	14,00	107,90%	15,11	<b>15,00</b>
Kurzcamper-Tarif - 1 Pers.	8,50	107,90%	9,17	<b>9,00</b>
Strom je kW/h	0,30	107,90%	0,32	<b>0,32</b>
Warmbrause	0,50	107,90%		<b>0,50</b>
Bootssteg	8,00	107,90%	8,63	<b>9,00</b>

### **D) Schülerausspeisung**

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2012 wurden die Kostenbeiträge je Portion für die Schülerausspeisung ab 1.10.2012 wie folgt beschlossen:

Kinder/Schüler € 2,50

Lehrer/Kindergartenpersonal € 3,00

Laut Voranschlagserslass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13. November 2012, soll für Lehrer/Kindergartenpersonal ab 1.1.2013 ein Betrag von € **3,10** festgesetzt werden, soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist. Durchschnittlich werden täglich ca. 154 Portionen zubereitet.

Der Bürgermeister trägt die Gebührentabelle für die Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2013 vollinhaltlich vor.

GR Aspalter berichtet, dass sich der Umweltausschuss am 28. November 2012 mit den Wasser-Kanal- und Campinggebühren befasst und dem Gemeinderat die Anpassung der Gebühren wie vorgetragen empfiehlt. Er stellt sogleich den Antrag, die Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2013 lt. beiliegender Gebührentabelle zu beschließen

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

GV Elsigan stellt fest, dass Wasser ein Grundnahrungsmittel ist und die vom Land vorgegebenen Erhöhungen für sozial schwächer gestellte Menschen eine Belastung darstellen. Er ist der Mei-

nung, dass sich der Umweltausschuss im Vorfeld nicht mit den Gebührenerhöhungen beschäftigen muss, weil ohnehin alles im Voranschlagserlass geregelt und vorgegeben ist.

Die Gebührentabelle bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

#### TOP 4) Essen auf Räder, Beitragserhöhung

Der Bürgermeister berichtet, dass es Essen auf Rädern seit Mai 1999 gibt und täglich bis zu 30 Essen ausgeliefert werden. Insgesamt wurden bisher ca. 47.000 Portionen an etwa 140 verschiedene Personen geliefert. Die Zustellung erfolgt durch ehrenamtliche Mitglieder des Sozialdienstes. In der Bürgermeisterkonferenz wurde ab 1.1.2013 ein einheitlicher Tarif von € 6,10 vorgeschlagen. Das ist der Richtpreis des Sozialhilfeverbandes und des Roten Kreuzes. Seit 2008 beträgt der Essensbeitrag € 5,93 je Portion. Die Erhöhung kann auch mit der Investition in das neue Elektroauto begründet werden.

GR Gerhard Aschauer stellt den Antrag, die Beitragserhöhung für Essen auf Räder auf € 6,10 ab 1.1.2013 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 5) A) Voranschlag 2013

Bericht des Bürgermeisters:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	4.619.400,00
	Ausgaben	€	4.709.200,00
	<b>Fehlbetrag</b>	<b>€ -</b>	<b>89.800,00</b>
Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	199.200,00
	Ausgaben	€	199.200,00
	<b>Fehlbetrag</b>	<b>€</b>	<b>-</b>

*Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchentlichen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.*

*Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsätze unverändert aufgenommen.*

Die Hebesätze und Gebühren wurden unter TOP 3 beschlossen, der Dienstpostenplan weist keine Änderungen auf. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2013 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 1.154.850,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,-- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Bgm. Leopold Bürscher verweist auf die ausführliche Beratung des Voranschlages in der Budgetbesprechung und auf die Vorprüfung durch die BH Steyr-Land. Der Fehlbetrag des ord. Haushaltes ist gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert worden. Die Investitionen sind laut Vorgabe des Landes weiterhin auf insgesamt € 5.000,00 beschränkt, was ein äußerst geringer Betrag ist. Die

bestehende Obergrenze von € 15,00 je Einwohner für freiwillige Ausgaben muss wie schon in den Vorjahren auch eingehalten werden.

Die Nachzahlung an Pensionsbeiträgen durch eine gesetzliche Änderung schlägt sich mit € 17.000,00 zu Buche. Für die Verkleidung der Fenster im Gemeindeamt mittels Alu-Schalen wurden 10.000,00 veranschlagt. Bei der Feuerwehr Großraming gibt es keine Veränderungen zum Vorjahr, für die Feuerwehr Pechgraben sind € 5.000,00 für Schutzjacken vorgesehen. In der Hauptschule sind Schulmöbel für eine Klasse vorgesehen, die Ausspeisungsküche muss mit einem neuen Herd ausgestattet werden. Die Sozialhilfverbandsumlage erhöht sich wieder um ca. € 34.000,00 auf € 594.400,00. Der Krankenanstaltenbeitrag beträgt € 483.500,00, das sind um € 7.000,00 weniger als im Vorjahr. Der Abgang aus dem Betrieb des Freibades beläuft sich auf ca. € 53.000,00 und zeigt damit gegenüber dem Vorjahr ein etwas besseres Ergebnis.

Bei den Einnahmen ist die Entwicklung bei der Kommunalsteuer weiterhin positiv. An Ertragsanteilen können etwa € 100.000,00 mehr veranschlagt werden. Die Überschüsse aus Wasser, Abwasser und Abfall betragen etwa € 210.000,00. Der Schuldenstand kann um knapp € 400.000,00 verringert werden.

Der Vorsitzende stellt den Voranschlag 2013 zur Diskussion. Er dankt Kassenführer Merkinger für seine gewissenhafte Arbeit und für die Erstellung des Voranschlages.

GR Johann Schörkhuber bedauert, dass aus den Überschüssen keine Rücklagen gebildet werden dürfen. Diese könnten dann für notwendige Sanierungsmaßnahmen herangezogen werden. Er spricht den Dank an Kassenführer Karl Merkinger für seine verantwortungsvolle Arbeit aus und stellt den Antrag, den Voranschlag 2013 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 5) **B) Mittelfristiger Finanzplan**

Über Ersuchen des Vorsitzenden trägt Kassenführer Karl Merkinger den „Mittelfristigen Finanzplan“ mit einer kurzen Erläuterung vor:

Im „Mittelfristigen Finanzplan“ dürfen außerordentliche Vorhaben nur in dem Ausmaß berücksichtigt werden, als dafür auch die Finanzierung gesichert ist.

	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Einnahmen der lfd. Gebarung	4.319.500	4.316.000	4.382.100	4.445.300	4.498.900
- Ausgaben der lfd. Gebarung	4.209.400	4.248.300	4.336.500	4.407.700	4.460.800
= Ergebnis der lfd. Gebarung	110.100	67.700	45.600	37.600	38.100
abzgl. Tilgungen (Posten 340-346, OH)	368.600	378.700	390.900	402.900	415.100
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702, OH)	179.800	179.100	178.400	177.600	176.900
- Interessentenbeiträge/Anschlussgeb.	54.600	-	-	-	-
- Sonstige einmalige Einnahmen	-	-	-	-	-
+ Sonstige einmalige Ausgaben	-	-	-	-	-
freie Budgetspitze	- 133.300	- 131.900	- 166.900	- 187.700	- 200.100

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 5) **C) Kassenkredit**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Gemeinde ist gemäß § 83 GemO 1990 ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des **ordentlichen** Gemeindevoranschlags Kassenkredite aufzunehmen. Diese sind binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags betragen. Somit wäre für das Jahr 2013 ein Betrag für Kassenkredite in Höhe von rund € 1.154.850,00 möglich.

Die örtlichen Banken wurden zur Anbotlegung für den Kassenkredit 2013 eingeladen.  
Ergebnis der Ausschreibung:

Kreditinstitut	Basis
Raiffeisenbank Großraming	6 Monats Euribor + 1,05% Aufschlag
Sparkasse Oberösterreich	3 Monats Euribor + 1,05% Aufschlag
Sparkasse Oberösterreich	6 Monats Euribor + 1,05% Aufschlag
BAWAG-PSK	3 Monats Euribor + 1,50% Aufschlag
BAWAG-PSK - Variante	Fixzinssatz bis 31.12.2013

GR Hemma Hammann empfiehlt, Kassenkredite immer jeweils dort aufzunehmen wo die Zinsen am Günstigsten sind.

Der Bürgermeister stellt in der Diskussion fest, dass die BAWAG-PSK einen Aufschlag von 1,50 % auf den 3 Monats Euribor angeboten hat, was wesentlich über den beiden anderen Banken liegt. Bei der BAWAG-PSK findet lediglich die Verrechnung der Postgebühren statt, der Kassenkredit hat daher kaum eine Relevanz.

Das Angebot der Raiffeisenbank Großraming wurde auf Grund von Nachverhandlungen verbessert, so dass der Aufschlag bei der Raiffeisenbank ebenfalls 1,05% beträgt. Damit bieten die Raiffeisenbank und die Sparkasse gleiche Konditionen, wobei die Raiffeisenbank nur den 6 Monats Euribor anbietet.

Bgm. Bürscher stellt den Antrag, die Kassenkreditverträge mit den örtlichen Banken wie folgt abzuschließen:

Raiffeisenbank Großraming: 6 Monats Euribor + 1,05 % Aufschlag  
Allgemeine Sparkasse OÖ: 3 Monats Euribor + 1,05 % Aufschlag  
BAWAG-PSK: 3 Monats Euribor + 1,50 % Aufschlag

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## TOP 6) Gemeindedarlehen – Anpassung der Konditionen

### A) Raiffeisenbank Großraming

Bericht des Bürgermeisters:

GL Josef Neuhauser und Dir. Bernhard Winkelmayer haben am 29.11.2012 im Gemeindeamt in einem Gespräch mit Bgm. Bürscher und Al. Riegler folgendes erläutert und in einem Schreiben vom 03.12.2012 zusammengefasst:

*Die Zinsen für Bankausleihen befinden sich seit geraumer Zeit auf sehr niedrigem Niveau. Maßgeblich verantwortlich dafür ist der künstliche Zinssenkungsfaktor durch die expansive Geldpolitik der europäischen Zentralbank, welche den Finanzmarkt mit Geld in hohem Ausmaß flutet. Dies führt zu deutlichen Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten.*

*Der Zinsindikator „Euribor“ ist seit Herbst 2011 auf einem historischen Tiefstand. Der 3-Monats-Euribor liegt derzeit mit einem Wert von 0,22% deutlich unter dem EZB-Leitzinssatz von 0,75%.*

*Parallel dazu erhalten Spar- und Termineinlagen, nicht zuletzt wegen strengerer regulatorischer Vorgaben (insbesondere Liquiditätsvorschriften), immer größere Bedeutung im Finanzsektor.*

Aufgrund dieser Entwicklung beherrschen nun seit längerem - in Relation zum Niveau des Euribor - hohe Spar- und Einlagenzinsen den Markt. Eine Entspannung ist nicht in Sicht.

Die Raiffeisenbank Großraming refinanziert sich – sowie alle Universalbanken – fast ausschließlich über Spar- und Termineinlagen, sodass und die geänderte Situation am Markt zwingt, bestehende Konditionenvereinbarungen anzupassen.

Wir wollen eine Anpassung der Konditionenvereinbarung allerdings nicht einseitig, sondern in Abstimmung mit unseren Kunden durchführen. Dabei sind wir an einer für beide Seiten tragbaren Lösung interessiert und haben nachfolgende Änderung vorbereitet:

Ab 31.12.2012 werden bei den unten angeführten Gemeindedarlehen die Zinsen wie folgt angepasst:

**Anpassung der Zinsen bei Abschluss, entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Satz-Euribor + 0,75 %-Punkte.**

**Berechnungsbasis: Durchschnitt des vorletzten Monats vor Beginn einer Zinsperiode.**

Da wir an einer bestmöglichen Geschäftsbeziehung interessiert sind, bleiben alle übrigen Vereinbarungen und Bedingungen unverändert aufrecht.

Kontonummer	Verwendungszweck	Laufzeit	Saldo	Zinssatz aktuell	Zinssatz neu
20.050.092	ABA BA 09 Hintstein	2042	779.008	1,06	1,12 (0,46)
20.052.189	WVA BA 04 - Pechgraben	2031	127.171	0,96	1,12 (0,78)
20.052.296	ABA BA 05 Brunnb./Neustiftgr.	2032	175.786	1,41	1,12 (0,78)
20.052.304	WVA BA 06 - Rodelsbach	2032	81.072	1,41	1,12 (0,78)
20.052.940	ABA BA 04 - Lumpplgraben	2033	95.843	1,70	1,12 (0,87)
20.053.005	Union Sportplatz	2020	17.395	0,81	1,12 (0,79)
20.053.369	HS-Sanierung 1. Bauetappe	2016	22.545	1,14	1,12 (0,54)

Zinssatz aktuell: unterschiedliche Basiszinssätze, unterschiedliche Aufschläge

Zinssatz neu: 6-Monats-Euribor + 0,75 % Aufschlag

(Annahme auf Basis Durchschnittswert November =  $0,37 + 0,75 = 1,12$  %)

Der Bürgermeister führt aus, dass er mit Geschäftsleiter Josef Neuhauser noch einmal verhandelt hat und die Raiffeisenbank mit einem Aufschlag von 0,70 %-Punkte einverstanden wäre. Nach dem angeführten Berechnungsbeispiel würde das einen Zinssatz neu von 1,07 % ergeben. Diese Änderung bedeutet nicht, dass alle Zinsen höher werden, teilweise sind sie mit den neuen Konditionen auch günstiger.

Mit Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung vom 28. November 2012, IKD(Gem)-400001/338-2012, wurde die Festlegung, dass vor der Beschlussfassung von Zinsänderungen die schriftliche Kenntnisnahme des Landes OÖ, Direktion Inneres und Kommunales, einzuholen ist, wieder aufgehoben. Es wird aber empfohlen, mit der Darlehensgeberin eine Befristung der neuen Konditionen zu vereinbaren oder Vereinbarungen zu treffen, dass ab dem Steigen des Euribors die Wiederherstellung des Zinsaufschlages, wie er zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegolten hat, zu erfolgen hat. Von GL Neuhauser wurde dazu mitgeteilt, dass eine derartige Vereinbarung schwierig zu treffen wäre, weil dazu genaue Parameter festgelegt werden müssen, ab wann die alte Regelung gelten würde.

GR Johann Schörkhuber spricht sich für die Darlehensanpassung, weil durch die einheitliche Basis „6-Monats-Euribor“ und den einheitlichen Aufschlag die Darlehen transparenter und übersichtlicher werden. Bei mehreren Darlehen würde die Neuregelung derzeit zu günstigeren Zinsen führen.

GR Otto Schörkhuber gibt bekannt, dass eine Befristung und auch eine Klausel keinen Sinn machen, weil jederzeit neu verhandelt und auch umgeschichtet werden kann.

Für jedes der o. angeführten Darlehen soll ein Nachtrag zum Darlehensvertrag beschlossen werden:

*Nachtrag zum Darlehensvertrag vom .....  
Konto-Nr.*

*Darlehensnehmer: Gemeinde Großraming, Kirchenplatz 1, 4463 Großraming*

*Die Verzinsung des gegenständlichen Darlehens wird wie folgt abgeändert:*

*Ab 31.12.2012, Anpassung des Sollzinssatzes bei Abschluss, entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Satz-Euribor + 0,70 %-Punkte.*

*Berechnungsbasis: Durchschnitt des vorletzten Monats vor Beginn einer Zinsperiode.*

*Alle übrigen Vereinbarungen bleiben unverändert aufrecht.*

*Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am ..... unter Tagesordnungspunkt ..... genehmigt und wird diese gemäß § 65 Oö Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung unterfertigt.*

### **B) Volksbank Alpenvorland**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben vom 21.11.2012 von der Volksbank Folgendes mitgeteilt wurde:

*Die Entwicklung der internationalen Finanzmärkte, die Schuldenkrise der Staaten und die Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind unter anderem Gründe für einen bei allen Kreditinstituten zu konstatierenden enormen Kostenanstieg.*

*Die bisherigen Finanzierungskosten wurden von uns getragen. Nunmehr sind jedoch auch wir gezwungen, entsprechende Konditionenanpassungen vorzunehmen.*

*Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis, dass wir aufgrund der oben geschilderten Umstände, insbesondere den Veränderungen auf den Geld- und Kapitalmärkten sowie den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen etc. auf Basis Ihres Kreditvertrages, unter Berufung auf Z 45 (1) der AGB von der Möglichkeit Gebrauch machen, bei nachstehenden Krediten den Aufschlag mit Wirkung zum 01.01.2013 wie folgt zu erhöhen:*

<b>Kontonummer</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Saldo</b>	<b>Aufschlag alt</b>	<b>Aufschlag neu</b>
260 2779 2100	WVA BA 04 - Pechgraben	2027	158.900	0,125	0,625

SMR – Durchschnitt Oktober 2012 = 1,047 + 0,625 = 1,67 %

ABG (Auszug):

### **3. Änderung der Entgelte für Dauerleistungen**

**Z 45. (1)** *Das Kreditinstitut kann gegenüber Unternehmern Entgelte für Dauerleistungen (Zinsen, Kontoführungsgebühr etc) unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, Veränderungen der Refinanzierungskosten, Veränderungen des Personal- und Sachaufwandes, Veränderungen des Verbraucherpreisindex etc) nach billigem Ermessen ändern.*

GR Hammann zeigt sich sehr skeptisch zu dem Vorgehen der Banken, bestehende Darlehenskonditionen einfach ändern zu können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die geänderten Darlehenskonditionen für die angeführten Darlehen bei der Raiffeisenbank Großraming und bei der Volksbank Alpenvorland zu akzeptieren und die Nachträge zu den Darlehensverträgen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Martin Kopf, Hildegard Höretzauer, Jürgen Werner Leppen, Gerhard Aschauer, Leopold Aspalter, Ing. Michael Aigner, Rudolf Garstenauer, Verena Gsöllpointner, Bernhard

Aschauer, Gernot Scharnreithner, Vzbgm. Reinhard Salcher, Helmut Elsigan, Leopold Stubauer, Johann Schörkhuber, Sylvia Losbichler, Bernhard Maier, Florian Elsigan, Helmut Huber.  
Stimmhaltung: Mag. Hemma Hammann.

TOP 7) **A) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 29 „Haider Klaus“,  
Einleitung des Verfahrens**

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Antrag von Herrn Ing. Klaus Haider, 4463 Großraming Nr. 38/3, eine Teilfläche aus Parz. Nr. 568 und Parz. Nr. 580/1 im Ausmaß von insgesamt 2.149 m<sup>2</sup> von Wohngebiet in Grünland rückgewidmet werden soll.

Für die Fläche wurde für die vergangenen 10 Jahre eine Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag gem. § 27 Oö. ROG 1994 beantragt, die derzeit ausläuft.

Der Planungsraum liegt gem. Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 auf einer für eine Wohnfunktion bestimmten Fläche, verfügt jedoch aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten lediglich über eine eingeschränkte Baulandeignung. Eine Bebauung für den Eigenbedarf wie auch der Verkauf der Antragsfläche ist mittelfristig nicht geplant und daher eine Baulandmobilisierung im Zeithorizont des Flächenwidmungsplanes nicht gewährleistet. Aus diesem Grund ist eine Rückwidmung sinnvoll.

Vzbgm. Reinhard Salcher stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 29 laut Plan vom 23.11.2012, Topos III Planergruppe ZT KEG, Linz und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) **B) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 30 „Kläranlage“,  
Einleitung des Verfahrens**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Gemeinde Großraming Parz. Nr. 645/11, KG Hintstein im Ausmaß von 4.968 m<sup>2</sup> als Sondergebiet des Baulandes, VE: Ver- und Entsorgung: Kläranlage, Altstoffsammelzentrum, Photovoltaikanlage, gewidmet werden soll.

Der gegenständliche Planungsraum wird bereits für den Betrieb der gemeindeeigenen Kläranlage sowie das Altstoffsammelzentrum genutzt und weist entsprechende bauliche Anlagen und Gebäude auf.

Durch die Umwidmung von „Eingeschränktem Gemischtem Baugebiet“ im Bereich des Altstoffsammelzentrums bzw. „Grünland / für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ im Bereich der Kläranlage in Sondergebiete des Baulandes / VE: Ver- und Entsorgung: Kläranlage, Altstoffsammelzentrum, Photovoltaikanlage, sollen im öffentlichen Interesse die bisherigen Nutzungen nachhaltig gesichert und die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht werden. Die Ausweisung des Straßenbegleitgrüns erfolgt unter Aufnahme der bestehenden Zufahrt zum Altstoffsammelzentrum und zur Kläranlage.

Aufgrund der Ausweisung eines Sondergebietes im Bauland sowie der vorhandenen Bebauung bestehen keine maßgebenden Auswirkungen auf die Baulandbilanz.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 überein.

Vzbgm. Reinhard Salcher stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 30 laut Plan vom 04.12.2012, Topos III Planergruppe ZT KEG, Linz, und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 8) Nachwahl in Ausschuss

Der Bürgermeister berichtet, dass durch das Ableben von Frau Ulrike Nagler ein Mandat im Gemeinderat frei geworden ist. Das listennächste Ersatzmitglied, Herr Stefan Hinterplattner, wurde auf das freie Mandat berufen und hat die Berufung abgelehnt. Frau Verena Gsöllpointner hat die Berufung angenommen und ist damit Mitglied des Gemeinderates.

Es wird folgende Nachwahl mit Vorschlagsrecht der ÖVP-Fraktion erforderlich:

#### **Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten u. öffentl. Verkehr:**

Wahlvorschlag: Verena Gsöllpointner

Wahlen sind in geheimer Abstimmung vorzunehmen, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung.

Bgm. Leopold Bürscher stellt den Antrag, die Wahl in den Ausschuss per Akklamation durchzuführen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Über den vorliegenden Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion, lautend auf „Verena Gsöllpointner“, wird in Fraktionswahl abgestimmt:

Abstimmung in Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 9) Gesunde Gemeinde, Qualitätszertifikat, Bericht

Der Bürgermeister ersucht Al. Hermine Riegler, als Ansprechperson der Gemeinde für die Gesunde Gemeinde Aktivitäten, um ihren Bericht.

Al Riegler berichtet, dass im Jahr 2012 der Zertifizierungszeitraum endet und im Frühjahr 2013 vom Land Oö das Qualitätszertifikat überreicht wird. Die Arbeitsgruppe Gesunde Gemeinde wird am Qualitätszertifizierungszeitraum 2013 – 2015 wieder teilnehmen und hat die Erklärung zur Teilnahme bereits abgegeben.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden die Kriterien des Landes auch in diesem Jahr erfüllt. Die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten, den Schule, dem Familienbegegnungszentrum und den Vereinen hat sich sehr gut entwickelt. So konnten wieder zahlreiche Aktivitäten zu verschiedenen Themenbereichen umgesetzt werden.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### TOP 10) Volksschulsanierung, 1. Etappe - Finanzierungsplan

Bericht des Bürgermeisters:

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, IKD(Gem)-311328/847-2012-Mt, vom 3. Dezember 2012 ist folgender Finanzierungsplan eingelangt:

*Die Überprüfung Ihres Vorhabens "Volksschulsanierung, 1. Etappe" ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft folgende Finanzierungsmöglichkeit:*

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.			5.000	4.443				9.443
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
LZ / Schulbau			100.000	110.000				210.000
<b>BZ / Schulbau</b>			<b>100.000</b>	<b>110.000</b>				<b>210.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>205.000</b>	<b>224.443</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>429.443</b>

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung veranschlagten Anteilsbeträge o.H. können zugeführt werden. Bei einem etwaigen oH-Abgang werden diese Zuführungen anerkannt werden. Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

**Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Bildung und Gesellschaft schriftlich zu informieren.**

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen. Im Formblatt "Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern" sind diese Aufwendungen unter der Rubrik "KUNST AM BAU" darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr). Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur sachlich zuständig.

**Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere weisen wir auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen hin, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.**

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, an die Direktion Bildung und Gesellschaft und an die Direktion Kultur.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bewilligung zur Bestimmung der Volksschule als ganztägige Schule (GTS) bereits erteilt wurde. In diesem Zusammenhang müssen natürlich die räumlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Daher wird die 1. Etappe der Volksschulsanierung, die Adaptierung der Räumlichkeiten im Erdgeschoß für die GTS sein. Dazu gibt es vom Bund

zusätzlich € 100.000,00 für infrastrukturelle Maßnahmen. Die GTS sieht einen Unterrichts- und Betreuungsteil vor. Das heißt der Unterrichtsteil findet wie bisher statt, die schulische Tagesbetreuung am Nachmittag besteht aus Lernzeit und Freizeit und ersetzt die derzeitige Nachmittagsbetreuung. Die Betreuung ist ein freiwilliges Angebot, das von Schülerinnen und Schülern auch tageweise in Anspruch genommen werden kann.

Er schlägt vor, im Jänner zu einer gemeinsamen Besprechung mit dem Schul- und Bauausschuss, mit Dir. Fahrngruber und dem Lehrerteam, dem Baumeister und dem Elternverein, einzuladen und die Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen für die erste Etappe festzulegen.

Die 2. und 3. Etappe ist mit Kosten von € 3.588.000 inkl. MwSt. vorgemerkt. Als 2. Etappe ist die Generalsanierung der restlichen Volksschule geplant und als 3. Etappe der Neubau eines Turnsaales.

GR Mag. Hammann merkt an, dass die frei liegenden Rohre in der Volksschule ein Gefährdungspotenzial für die Kinder darstellen. Sie schlägt daher vor, bei der Sanierung Prioritäten zu setzen und Maßnahmen für die Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit der Kinder vorzuziehen.

GR Johann Schörkhuber plädiert dafür, dass ordentliche Lehrerarbeitsplätze geschaffen werden, wenn die Ganztageschule in der verschränkten Form eingeführt wird.

GR Otto Schörkhuber merkt an, dass bei einer verschränkten Form der Ganztageschule sich Unterrichtszeit und Betreuungszeit vermischen. Die Anwesenheit der ganzen Klasse ist verpflichtend und die Zustimmung von mindestens zwei Drittel der Eltern und der Lehrer ist erforderlich. In der Volksschule soll aber nicht die verschränkte Form, sondern die getrennte Form eingeführt werden, wo Unterrichtsteil und Betreuungsteil voneinander getrennt sind. Für die gegenstandsbezogene und/oder individuelle Lernzeit werden Lehrerstunden zur Verfügung gestellt. Der Freizeitteil kann durch schulfremdes Personal abgedeckt werden. Mit der ganztägigen Schulform kann grundsätzlich jedes Semester begonnen werden, wenn die erforderliche Mindestanzahl an Schülern vorhanden ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Volksschulsanierung, 1. Etappe, wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

### **TOP 11) Straßenbeleuchtung – Erneuerung, Grundsatzbeschluss**

Der Bürgermeister berichtet, dass Großraming und Kronstorf als Pilotgemeinden für die Umstellung der Straßenbeleuchtung, ausgewählt wurden. Es ist ein Projekt mit der Energie AG und es die gesamte Beleuchtung mit insgesamt 270 Lichtpunkten getauscht werden. Die Umstellung auf teilweise energieeffiziente LED-Leuchten und teilweise Induktionsleuchten verursacht Kosten von ca. € 140.000,00. Der Förderanteil der Energie AG beträgt rund € 45.000,00. Die restlichen Kosten sollen voraussichtlich mit einem Darlehen finanziert werden, welches durch die Einsparungen an Energie- und Instandhaltungskosten refinanziert werden soll. Diese Einsparungen betragen ca. 50 % der derzeitigen Kosten. Die endgültige Genehmigung durch das Land ist noch ausständig. Die Verbrauchsdaten müssen der Energie AG und dem Land OÖ zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Beratung den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf eine energieeffiziente Beleuchtung zu fassen und als Pilotgemeinde am Projekt der Energie AG teilzunehmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme (GR Gerhard Aschauer war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend).

TOP 12) Allfälliges

A) Der Bürgermeister lädt zur Vollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großraming mit Wahl des Kommandos ein am Sonntag, 6. Jänner 2013 um 15.30 Uhr im Gasthof Ahrer.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass der Ennstalerhof nun verkauft ist. Bezüglich eines Wohnheimes für Asylanten hat sich die Situation etwas entspannt, weil das Soll des Landes OÖ derzeit beinahe erfüllt ist. Wir sind auf einem sehr guten Weg, ein alternatives Ersatzquartier für Asylsuchende zu finden. Der Ennstalerhof, der als Asylwohnheim ungeeignet erscheint und für den Tourismus erhalten bleiben soll, ist damit hoffentlich kein Thema mehr.

GR Hammann vertritt die Meinung, dass die Schaffung von kleineren Einheiten für die Integration der Menschen eine bessere Lösung wäre. Sie ersucht, sich in der Asyldebatte um Sachlichkeit zu bemühen.

C) Vzbgm. Leopold Ahrer, Fraktionsobmann Helmut Elsigan und Gemeinderätin Mag. Hemma Hammann bedanken sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, und bei den Bediensteten der Gemeinde und sprechen Weihnachts- und Neujahrswünsche aus.

Der Bürgermeister schließt sich diesen Wünschen an und lädt zur Weihnachtsfeier in den Gasthof Ahrer ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 31. Oktober 2012 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: